

1. Geschichte

Die Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar wurde am 10.09.1998 gegründet. Sie ist die erste Bürgerstiftung in den neuen Bundesländern. Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse, jeweils als Bürger, stellten sich zunächst an die Spitze dieser Ideen und brachte das Vorhaben „Bürgerstiftung Wismar“ in Gang.

Die Stifter – 86 - waren erstaunlich schnell gefunden. Hierbei handelt es sich um Bürger, Firmen und andere an der Stadt interessierte Vereine und Institutionen. Alle waren von der Idee überzeugt, dass die Bürger etwas für ihre Stadt tun müssen, um bestimmte Aktivitäten auch in der Zukunft noch gestalten zu können, die sonst nicht mehr finanzierbar sind. Deshalb galt es, rasch die Bürgerstiftung zu gründen, da in jedem Fall mit einer langen Anlaufphase gerechnet werden musste. Schließlich musste zwar mit geringen finanziellen Mitteln angefangen werden, aber mit der Zeit soll ein ansehnliches Vermögen aufgebaut werden. Wichtig war es, so schnell wie möglich mit den ersten Zinserträgen Förderungen durchzuführen, um ein Zeichen für die Bevölkerung zu setzen

„Die Bürgerstiftung wirkt bereits, je mehr Grundkapital der Bürgerstiftung zur Verfügung steht, um so mehr kann sie ausschütten“

Dieses Signal kam erfolgreich an. Mit jeder Ausschüttung wird die Bürgerstiftung bekannter, und dieses trägt zu ihrem Wachstum durch Zustiftungen bei. So kann die Bürgerstiftung gegenwärtig aus einem festangelegten Kapital in Höhe von ca. 290.000 Euro Zinserträge erwirtschaften, mit denen das Stiftungsziel jährlich realisiert wird. Das Stiftungskapital an sich bleibt unangetastet, allein die Zinsen und andere Zuwendungen in Form von Spenden, die nicht das Grundkapital erhöhen, werden ausgegeben. Der Grundpfeiler der Stiftung für die Erfüllung der Ziele ist der Zinsertrag aus dem fest angelegten Stiftungsvermögen. Eine weitere Grundlage ist die Zuwendungen in Form von Spenden. Da die Stiftung sich immer noch im Aufbau befindet, versucht sie die Zuwendungen möglichst als Zustiftungen zu akquirieren.

Die Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, um insbesondere soziale, kulturelle und sportliche Belange, sowie die Jugendarbeit in Wismar zu fördern. Die Bürgerstiftung versteht

sich als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für alle Bürger, die sich mit der Stadt verbunden fühlen. Durch die Bürgerstiftung werden Vorhaben, die im Interesse der Bürger und ihrer Stadt liegen, gefördert. Zwei Organe, der Vorstand und das Kuratorium, stellen die Stiftungsorganisation dar und verwalten das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszwecks. Der Vorstand vertritt die Bürgerstiftung und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung, seiner Geschäftsordnung und nach den Beschlüssen des Vorstandes. Er entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium die erforderlichen Initiativen in der Planung, Koordination sowie Kontrolle und sorgt für einen wirksamen und satzungsgemäßen Einsatz der finanziellen Mittel und Zuwendungen.

2. Ausschüttungen

1999 - 2.556 Euro

2000 - 3.196 Euro

2003 - 13.754 Euro

2004 - 12.000 Euro

2003 - 15.453 Euro

Für das Jahr **2004** stehen bisher insgesamt **12.000 Euro** zur Verfügung. Damit wird die Bürgerstiftung seit ihrer ersten Ausschüttung 1999 insgesamt **58.959 Euro** ausgereicht haben.

Für eine Bürgerstiftung in den neuen Bundesländern, die bisher aus eigenen Kräften ihre satzungsgemäßen Ziele erfüllt hat, ist dieses eine Leistung, auf die die Bürgerstiftung stolz ist und in der Zukunft aufbauen wird.

3. Kontakte herstellen und pflegen

Die Bürgerstiftung hat das Ziel, zum 10-jährigen Bestehen im Jahr 2008 ein Stiftungskapital von rund 500.000 Euro aufzubauen. Darüber hinaus will sich die Bürgerstiftung langfristig zu einer starken Institution in der Stadt Wismar entwickeln.

Die wirtschaftliche Situation vieler Einrichtungen, Vereine und Gruppen ist bekannt und wird immer prekärer. Aus dem Kontakt zu anderen Gruppen in der Stadt wird die Bürgerstiftung über reduzierte oder ganz wegbrechende Förderungen informiert. Hier

ergibt sich eine neue Situation, welche die Bürgerstiftung zwar immer vorausgesagt hat, aber sie hat nicht so schnell damit gerechnet, dass Förderungsentscheidungen durch diese Situation schon jetzt beeinflusst werden könnten. D.h. die Bürgerstiftung will dazu beitragen, dass gute Projekte in der Stadt erhalten werden. Sie will sich bei entsprechenden Anträgen zu mindestens anteilig beteiligen, sofern dieses möglich ist. Das gilt aber nicht für lebenserhaltende Aufgaben bestehender Gruppen, da sie dieses in der Regel aus finanziellen Gründen nicht kann, sondern das gilt für die Förderung und Unterstützung von Projekten.

Bedingt durch die vielen Stifter und Zustifter sind auch viele Interessen zu beachten, die zwar nicht alle erfüllt werden können, aber bisher in einer Vielzahl von Förderungen berücksichtigt werden konnten. Im Jahresbrief zum Jahreswechsel erhalten die Stifter, Zustifter und Spender einen kurzen Jahresbericht. Hierdurch werden wichtige Türen für die Zukunft offen gehalten und für weitere interessierte Bürger die Bürgerstiftung Informationsarbeit geleistet. Deshalb sollen die Grundlagen der Stiftungsarbeit weiter gefestigt und in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Ziel ist es, laufend weitere Zustifter zu gewinnen, die auch kleinere Beträge, regelmäßig oder auch unregelmäßig, der Stiftung zukommen lassen. Besonders der Kontakt mit den Gewerbebetrieben und der Industrie der Stadt ist für die Bürgerstiftung von Bedeutung, da diese generell einen Beitrag zur finanziellen Stärkung des Gemeinwohls leisten und somit auch der Bürgerstiftung nahe stehen sollen. Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2003 und 2004 war die festliche Gestaltung des „Tag der Bürgerstiftung“ im historischen Zeughaus zu Wismar. Jährlich wird dieser Tag zu einem besonderen Höhepunkt im Leben der Bürgerstiftung werden. An diesem Tag werden die Förderungen überreicht und in einem Festvortrag werden besondere Themen zur Stiftung behandelt. Umrahmt wird diese Veranstaltung durch Schüler der Musikschule.

4. Projekte aus den Jahren 2002 bis 2004

Siehe Anlage

5. Konzept

Der Vorstand ist das wichtigste Organ lt. Satzung. Die Aufgaben und die Stellung des Vorstandes sind in der Satzung vorgegeben. Der Vorstand tagt in der Regel 6 mal im Jahr. Zwischenzeitlich waren es 35 Vorstandssitzungen. Er trifft alle wichtigen Entscheidungen. Das Kuratorium tagt ein- bis zweimal im Jahr. Es nimmt die ihm satzungsgemäß übertragenen Aufgaben wahr. Die Kuratoriumsmitglieder nehmen an bestimmten Veranstaltungen teil und werben für Zuwendungen an die Bürgerstiftung. Alle Organmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Aus der beruflichen Tätigkeit der Organmitglieder sind die fachlichen Voraussetzungen zur effektiven Verwaltung der Bürgerstiftung gegeben. Die Bürgerstiftung ist vorwiegend fördernd tätig. Deshalb sollen die zur Verfügung stehenden Fördermittel den eigentlichen Projekten zu Gute kommen. Dieses Prinzip hat sich bewährt.

Wichtige Säulen der Bürgerstiftung sind:

a) Finanzen in der Gründungsphase

Durch die hohe Zahl der Stifter bei der Gründung wurde eine wichtige Basis in der Gründungsphase geschaffen. Sie war mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit verbunden und die Interessenten von damals - und im besonderen die Stifter und Zustifter - sind weiter an die Bürgerstifter stark interessiert. Sie wirken als Multiplikatoren. Durch eine Teilzahlung des zugesagten Stifterbetrages auch nach dem Stiftungsgeschäft innerhalb von zwei Jahren wurden einige wichtige Stifter gewonnen, die zur Bereitstellung des Grundvermögens beigetragen haben.

Zuwendungen werden deshalb neben den einmaligen Zahlungen auch in Form von Teilzahlungen der verschiedenen Formen angestrebt. Hier wird das Fundraising aufgebaut. Gegenwärtig wird durch eine regelmäßige Zuwendung in Höhe von 10 und mehr von über 30 Bürgern eine Form der Zustiftung betrieben, die sehr erfolgversprechend für den weiteren Vermögensaufbau ist.

b) Zuwendungen

In der Gewinnung von Zustiftungen wird gegenwärtig der Schwerpunkt auf die Wirtschaft gesetzt. Teilweise werden Zuwendungen direkt von den Firmen der Bürgerstiftung übergeben, oder deren Führungskräfte unterstützen die Stiftung mit einer privaten

Zuwendung. Ursachen hierfür sind Jubiläen, Firmenansiedlungen u.a. Ereignisse in der Firmengeschichte.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation ist aber z.Zt. eine Zurückhaltung in den Zuwendungen zu verzeichnen. D.h. aber, dass trotzdem die Kontakte gepflegt werden. Damit können dann auch in Zukunft wieder Zustiftungen erwartet werden. Regelmäßige Informationen der Zuwender an die Bürgerstiftung über deren Aktivitäten durch den persönlichen Jahresbrief, persönlicher Gespräche, Zeitungsartikel und die Anzahl und Höhe der Förderungen und auch die allgemeinen Informationen aus der überregionalen Presse und dem Internet haben die Bürgerstiftung zu einer festen Institution in Wismar werden lassen. Einladungen an die Zuwender zu bestimmten Anlässen, wie z. B. Firmengründungen, Firmenjubiläen und der Festveranstaltung zum „Tag der Bürgerstiftungen“ festigen das Umfeld der Stiftung und es können hierdurch neue Zustifter gewonnen werden, manchmal auch etwas zeitversetzt, denn bestimmte Entscheidungen brauchen ihre Zeit. Die wichtigste Aktion um Zustifter zu gewinnen ist gegenwärtig, die „10 Euro Aktion“. Einzugsermächtigungsformulare sind im Internet unter [www „buergerstiftung-wismar.de](http://www.buergerstiftung-wismar.de) - download – zu finden.

c) Zeitstiftung

Die Zeitsäule zur Betreuung von Projekten hat noch nicht die Bedeutung für die Stiftung. Sie wird stärker in Anspruch genommen werden, wenn die Ertragnisse steigen und eine stärkere Projektbegleitung erforderlich wird. Gegenwärtig werden deshalb keine „Zeitspenden“ für eigene Projekte in Anspruch genommen. Zeitspenden werden für die Verwaltung bereitgestellt und sind für den „regelmäßigen Stiftungsbetrieb“ vorhanden.

d) Organe

- **Vorstandsvorsitzender** : z.Zt. Herr Raabe, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Finanzen, Vorbereitungen von Vorstandssitzungen, Kontaktpflege nach außen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsarbeit
- **Stellvertretender Vorsitzender:** Herr Beyer, Senator der Hansestadt Wismar
Projektarbeit, Vorprüfung von Anträge zur Förderung

- **Weiteres Vorstandsmitglied:** Herr Innecken, Kaufmann

Kontaktpflege mit den Stiftern, Zustiftern und andere an der Bürgerstiftung Wismar interessierte Bürger, Öffentlichkeitsarbeit, Vorprüfung von Anträgen zur Förderung

Weiterhin steht dem Vorstand der Beauftragte des Vorstandes der Bürgerstiftung für allgemeine Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Weitere spezielle Aufgaben werden von den Kuratoriumsmitgliedern wahrgenommen. Das betrifft das Fundraising, bestimmte Organisationsaufgaben bei befristeten Aktivitäten, wie z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Mitarbeit bei der Projektauswahl und der Projektbewertung. Mit dem Bekanntwerden der Bürgerstiftung zu ihrem satzungsgemäßen Betätigungsfeld in der Stadt sowie ihrer steigenden Ausschüttung von Erträgen, werden vermehrt Anträge an die Bürgerstiftung gestellt. Bei der Erstellung der Strategie zur Förderung der Bürgerstiftung werden diese Anträge berücksichtigt. Hier hat sich das breite Angebotsspektrum bewährt, um den satzungsgerechten Anforderungen aus dem Umfeld der Bürgerstiftung gerecht zu werden.

d) Bewertungskriterien der Projekte

- Nachhaltigkeit
- Keine Festlegung auf fortlaufende Zahlung
- Möglichst keine Wiederholung (Vermeidung von einer Erwartungshaltung)
- Möglichst viele mit der Förderung erreichen
- Einhaltung der Förderrichtlinie und Ergebniskontrolle
- Vorwiegende Förderung bereits vorhandener Strukturen, da hier eine relative Sicherheit der Nachhaltigkeit vorliegt und eine personelle Betreuung vorhanden ist
- Grenze der Bürgerstiftung berücksichtigen – finanzieller Rahmen und personelle ehrenamtliche Besetzung
- Mehrere Projekte im Geschäftsjahr fördern, möglichst kein großes Einzelprojekt
- Keine jährlichen Bindungen durch Förderungen eingehen

8. Zusammenfassung

Mittlerweile konnten 51 Projekte mit Fördergeldern bedacht werden. So konnten bisher 59.000 seit der Gründung der Stiftung als Fördermittel ausgereicht werden. Gefördert worden sind vor allem nachhaltig wirkende Projekte der lt. Spektrum Satzung förderfähigen Bereiche. So wurden 6 Projekte aus dem historisch maritimen Bereich mit bisher 9.200 gefördert. Hierbei wurde besonders das ehrenamtliche Engagement beim Aufbau der historischen „Poeler Kogge“ gewürdigt.

Die Bürgerstiftung will durch die Setzung eines jährlichen Schwerpunktes der Förderung dokumentieren, dass sie Projekte aus allen Bereichen gem. dem Satzungsziel fördert. Damit wird auch die Erfüllung des durch die Stifter gesetzten Stiftungszwecks dokumentiert. Die Übergabe der Förderungen erfolgt deshalb stets unter Teilnahme einiger Stifter und Zustifter. Die satzungsgemäßen Förderbereiche und deren bisherigen Berücksichtigung sind in der Tabelle aufgeführt. Ebenfalls ist die Form der Zuwendungen in den letzten 6 Jahren ausgewiesen.

Förderungen						Zuwendungen		
	Kultur	Soziales	Sport	Jugend	Gesamt	Stifter	Zustifter	Spender
1998	0	0	0	0	0	86	1	1
1999	1	0	1	0	2	0	17	2
2000	1	1	0	1	3	0	22	17
2001	0	2	0	4	6	0	9	4
2002	5	0	0	4	9	0	31	3
2003	9	3	3	4	19	0	6	2
2004*	5	2	2	3	12	0	16	2
Gesamt	21	8	6	16	51	86	102	31
Förderbeträge	22.900	5.747	5.034	25.272	58.953	136.154	144.993	13.822

* bis zum 30.06.2004

Wichtig war bei allen Projekten die Sammlung von Erfahrungen zur Auswahl, Betreuung, Begleitung und der Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel für die jeweiligen Bereiche. Nach 6 Jahren Bürgerstiftung hat es sich gezeigt, dass es richtig war, eine Bürgerstiftung zu gründen, denn sie wird gebraucht. Aus der

Anzahl der Zuwendungen durch die Stifter, Zustifter und Spender, unabhängig von der Höhe, zeigt es sich auch:

Die Bürgerstiftung ist in Wismar „angekommen“.